

# BESCHLUSS

**Beschlussorgan:**  
Gemeindevertretung

**Sitzung vom:**  
19.03.2025

**Niederschrift zur Sitzung**  
GVP/005/2025

**11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow (Feuerwehr-Gebührensatzung) der Freiwilligen Feuerwehr Ostseebad Prerow**

Vorlage: 7-079/25

**Kurzbeschluss:** einstimmig beschlossen

**Abstimmung:** Ja 10

**Beschluss-Nr.:** 7-009/2025

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow (Feuerwehr-Gebührensatzung) sowie die vorliegende dazugehörige Kalkulation in der Gemeinde Ostseebad Prerow.

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) unentgeltlich bei Bränden, Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei technischen Hilfeleistungen bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

Für andere Einsätze und Leistungen sind die Kosten nach örtlichen Gebührensatzungen zu erstatten. Die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow (Feuerwehr-Gebührensatzung) aus dem Jahr 2001 ist veraltet und aufgrund des abgelaufenen Kalkulationszeitraumes nicht mehr anwendbar.

Aus diesem Grunde wurde die B&P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Kalkulation und Überarbeitung der Satzung beauftragt.

Die neue Feuerwehr-Gebührensatzung mit der Kalkulation und dazugehörigem Erläuterungsbericht sind in der Anlage beigefügt.

gez. Seidler  
Ordnungsamt

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

---

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Heiko Barthel  
i.V. 1. stellv. Bürgermeister

(Siegel)



